



---

**Grünauweg**  
**Auwiesenstrasse bis Unterführung A1**  
**Lückenschluss und Roteinfärbung Deckbelag**

**Projekt-Nr. 70940**

## **Mitwirkungsverfahren (§13 StrG)**

Auflage vom 08. Januar 2021 bis 08. Februar 2021

## **Bericht zu den Einwendungen**



---

## Inhalt

1.	VORBEMERKUNGEN	3
2.	EINWENDUNGEN MIT STELLUNGNAHMEN	3
3.	SCHLUSSBEMERKUNGEN	5

---

## **1. VORBEMERKUNGEN**

### **1.1 Mitwirkung der Bevölkerung**

Gemäss § 13 des kantonalen Strassengesetzes (StrG) sind Strassenprojekte der Bevölkerung vor der Kreditbewilligung zur Stellungnahme zu unterbreiten. Bei Projekten von untergeordneter Bedeutung kann darauf verzichtet werden.

Das Projekt wurde vom 08. Januar bis 08. Februar 2021 gemäss § 13 StrG öffentlich aufgelegt. Interessierte Personen konnten sich über das geplante Bauvorhaben orientieren und dagegen Einwendungen erheben.

Es sind insgesamt fünf Schreiben eingegangen welche sich teilweise auf das gegenständliche, als auch auf das zeitgleich aufgelegte «Schwesternprojekt» Auwiesenstrasse / In der Au beziehen. Im Rahmen dieses Berichtes wird auf jene Einwendungen eingegangen, welche dem Projekt Grüнауweg zuzuordnen sind.

### **1.2 Stellungnahme des Tiefbauamts zu den Einwendungen**

Das Tiefbauamt nimmt mit dem vorliegenden Bericht zu den Einwendungen gesamthaft Stellung, insbesondere zu den nicht berücksichtigten Einwendungen.

Um Mehrfachnennungen zu vermeiden wurde der Bericht thematisch und nicht nach einzelnen Einwendungen gegliedert.

## **2. EINWENDUNGEN MIT STELLUNGNAHMEN**

### **2.1 Roteinfärbung Grüнауweg**

#### Einwendungen:

Grundsätzlich wird die rötliche Einfärbung des Strassenbelages zur Verdeutlichung der Veloschnellroute begrüsst. Die Roteinfärbung steigere die Attraktivität der Routen, da für den übrigen Verkehr das Veloroutennetz «in Erinnerung gerufen» wird, sowie für den Veloverkehr der rote Belag eine sehr gute Orientierung bietet. Es stelle sich jedoch die Frage, ob nicht an anderer Stelle Sanierungsarbeiten anstehen die für einen Pilotversuch hinsichtlich Einbaulänge und Netzstelle besser geeignet wären. Gleichzeitig wird die Frage aufgeworfen warum überhaupt ein Pilotversuch durchgeführt werden müsse. Rot eingefärbte Fahrradweg-Beläge würden doch seit vielen Jahren eingesetzt und es sollten in anderen Gemeinden entsprechende Erfahrungen vorhanden sein.

#### Stellungnahme:

Bei der im Projekt vorgesehenen Roteinfärbung handelt es sich nicht um eine «übliche» Roteinfärbung eines Radstreifens, welche durch einen roten Farbanstrich nach dem Einbau des Deckbelages appliziert wird. Die derzeit schon länger praktizierte Einfärbung von Velostreifen - beispielsweise zur Verdeutlichung von Gefahrenstellen in Kreuzungsbereichen - kann deshalb in der Tat als «Standard» bezeichnet werden.

**Grünauweg  
Auwiesenstrasse bis Unterführung A1  
Lückenschluss und Roteinfärbung Deckbelag**

---

Der nun im aktuellen Projekt vorgesehene rötliche Deckbelag kann jedoch nicht als «Gefahrenmarkierung» bezeichnet werden, sondern steht für ein anderes und neues Verkehrsregime der Veloschnellrouten. Im Projekt soll ein rötlich eingefärbter Deckbelag eingebaut werden, der keinen weiteren farblichen Anstrich mehr erfordert. Vorteile sind dabei insbesondere die übliche Griffigkeit eines «Standardbelages» über die gesamte Fahrbahn und der Belag als eine Art Markenzeichen. Dieser soll als zusätzliches Signal für die Veloförderungen dienen sowie den Fahrfluss und Bedeutung der Achse als Veloschnellroute betonen.

Bezüglich rötlich eingefärbter Beläge kann mit dem gegenständlichen Projekt die Stadt Winterthur durchaus als eine Vorreiterin bezeichnet werden. Bisher gibt es keine Schweizer Stadt, in der ein roter, resp. farbiger Belag für Velowege verwendet wurde. Im Hinblick auf die Umsetzung dieser, orientiert sich das Tiefbauamt jedoch an den regulären Sanierungszyklen der jeweiligen Fahrbahnen. Die rot eingefärbten Beläge sollen folglich an den ausgewiesenen Veloschnellrouten erst nach und nach - im Rahmen einer anstehenden und ohnehin notwendigen Sanierung - umgesetzt werden.

Das Projekt am Grünauweg bietet sich insofern gut als Pilotprojekt an, da im Zuge der Rückbauarbeiten der Beleuchtungskandelaber an der A1 die Beleuchtung an der Zürcherstrasse erneuert wurden. Aufgrund des dadurch verschlechternden Strassenzustandes war ein Totalersatz der Beläge ohnehin notwendig. Mit diesem Projekt soll nun der noch fehlende Deckbelag im Abschnitt nachträglich eingebaut werden. In Zukunft wird es weitere ähnlich gelagerte Projekte geben, bei denen ein rötlich eingefärbter Deckbelag eingebaut werden soll (z.B. Projekt an der Freiestrasse, im Abschnitt Dammstrasse bis Rosenaustrasse). Um den genauen Farbton zu bestimmen und dessen Wirkung auf das Umfeld abzuschätzen eignet sich dabei ein Teilstück im Vorortsbereich besser, als Strassen- und Wegabschnitte im etwas sensitiveren und urban geprägten Siedlungsgebiet.

Fazit:

Die Einwendungen werden nicht berücksichtigt

## **2.2 Verkehrsspiegel**

Einwendungen:

Die Unterführung unter der Autobahn sei sehr unübersichtlich. Zur Verbesserung könne an beiden Enden ein Spiegel angebracht werden.

Stellungnahme:

Die erforderlichen Sichtweiten werden durch eine klare Verkehrsführung auch an den Knotenbereichen der Unterführung eingehalten, weshalb Verkehrsspiegel grundsätzlich nicht notwendig erachtet werden. Die Situation wird jedoch nach Inbetriebnahme beobachtet und bei Bedarf Massnahmen umgesetzt.

Fazit:

Die Einwendungen werden nicht berücksichtigt

### 2.3 Projektperimeter

Einwendungen:

Unglücklich sei, dass der Projekt-Perimeter nach der Einmündung in die Auwiesenstrasse aufhöre. Genau hier beginnen die eigentlichen Herausforderungen, die eine Radweg-Belagsmarkierung besonders sinnvoll erscheinen liesse. In dem Abschnitt könne ein Radweg-Belag helfen, die komplexe Kreuzungssituation Auwiesenstrasse für Velofahrer zu entschärfen.

Stellungnahme:

Die Auwiesenstrasse zwischen der Einmündung in den Grünauweg (Lückenschluss) und dem Kreuzungsbereich Brücke Töss ist baulich noch in einem guten Zustand, weshalb ein Ersatz des Deckbelages noch nicht angezeigt ist. Der in der Tat wichtige Knotenbereich an der Auwiesenstrasse zur Brücke über die Töss soll im Rahmen des «Schwesternprojektes» Auwiesenstrasse/In der Au umgestaltet werden.

Fazit:

Die Einwendungen werden nicht berücksichtigt

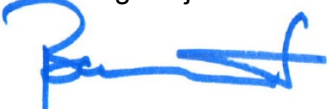
### 3. SCHLUSSBEMERKUNGEN

Der Bericht liegt gemäss § 13 Abs. 3 StrG während 60 Tagen zur Einsichtnahme öffentlich auf. Der Zeitpunkt der Auflage wird im Amtsblatt des Kantons Zürich und im Landboten bekannt gegeben.

Das Projekt wird vor der Projektfestsetzung durch den Stadtrat gemäss §§ 16 und 17 StrG (Planaufgabe- und Einspracheverfahren) öffentlich aufgelegt und bekannt gemacht.

Winterthur, 16. März 2021

Abteilung Projekte



Armand Bosonnet, Leiter



Gert Delle Karth, Projektleiter